

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 78

FREITAG, DEN 30. SEPTEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Plandiskussion.....	1649	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1651
Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Billhorner Deich und die Modernisierung der S-Bahn-Station Rothenburgsort.....	1649	Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Vorsetzen (Hochwasserschutzanlage).....	1652
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1651	Zusatzqualifikation „Forderungsmanagement“.....	1652
		Bekanntmachung der Unfallkasse Nord	1653
		III. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nord	1653

BEKANTMACHUNGEN

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am 12. Oktober 2016, um 18.00 Uhr im Gymnasium Oberalster, Alsterredder 26, 22395 Hamburg, für die Änderung der Baustufenpläne Bergstedt, Duvenstedt, Hummelsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt, Poppenbüttel, Sasel, Volkendorf, Wellingsbüttel und Wohldorf-Ohlstedt eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Die Baustufenpläne Bergstedt, Duvenstedt, Hummelsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt, Poppenbüttel, Sasel, Volkendorf, Wellingsbüttel und Wohldorf-Ohlstedt weisen im betroffenen Bereich besonders geschützte Wohngebiete nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 aus. Durch das Änderungsverfahren soll für diese Gebiete die Umstellung auf reines Wohngebiet nach § 3 der Baunutzungsverordnung von 1990 ermöglicht werden.

Anschauungsmaterial kann im Internet unter <http://www.hamburg.de/bauleitplanung> und am Veranstaltungsort ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 24 99.

Hamburg, den 26. September 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1649

Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Billhorner Deich und die Modernisierung der S-Bahn-Station Rothenburgsort

Die DB Netz AG & die DB Station & Service GmbH (Vorhabensträgerinnen) beabsichtigen die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Billhorner Deich, die Errichtung einer Lärmschutzwand sowie die Modernisierung der S-Bahn-Station Rothenburgsort in Hamburg. Die Straße Billhorner Deich wird durch die Überführungsbauwerke der zweigleisigen S-Bahn-Strecke 1244 (Aumühle – Hamburg Hauptbahnhof) sowie der eingleisigen Fernbahnstrecke 6100 gekreuzt.

Gegenstand der Maßnahme ist die komplette Erneuerung der alten Über- und Unterbauten des Überführungsbauwerkes der zweigleisigen S-Bahn-Strecke sowie die Errichtung einer Lärmschutzwand bahnlinks der eingleisigen Fernbahnstrecke 6100 von km 282,810 bis km 283,200. Im Zuge dieser Maßnahme werden die angrenzenden Bauteile der Station Rothenburgsort in der Planung berücksichtigt und mit dem Neubau an das Bauwerk angepasst. Diese Modernisierungsmaßnahmen umfassen unter anderem die Neuerrichtung eines Empfangsgebäudes, den Einbau eines Aufzugs sowie die Anhebung der Bahnsteige und

des Bahnsteigdaches auf Grund der Änderung von Gleisgradienten. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Für diese Maßnahme haben die Vorhabensträgerinnen beim als Planfeststellungsbehörde zuständigen Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18a AEG, 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (Anhörungsbehörde; § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens).

Mit dem Vorhaben einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z.B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb).

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 10. Oktober 2016 bis zum 9. November 2016 zur Einsicht aus in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, VI. Stock, Raum 607, 20459 Hamburg (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr).

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist die Behörde geschlossen.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens. Diesbezüglich wird besonders hingewiesen auf den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, die Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung/Vorprüfung, die Schalltechnische Untersuchung und den Umwelttechnischen Bericht. Die Planfeststellungsbehörde hat das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 23. November 2016, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen wird nicht schriftlich bestätigt. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei der oben genannten Stelle abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 23. November 2016, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Anhörungsbehörde.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit den Vorhabensträgerinnen, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern (§ 73 Absatz 6 HmbVwVfG, § 18a AEG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerinnen, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Um auf die Einwendungen erwidern zu können, werden selbige den Vorhabensträgerinnen in nicht anonymisierter Form übermittelt.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerinnen von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabensträgerinnen mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und

im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 22. September 2016

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungsbehörde –

Amtl. Anz. S. 1649

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Neubau eines Notausstieges an der U-Bahn-Haltestelle Hagendeel eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 23. September 2016

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1651

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Finalin GmbH in Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsstoffen auf dem Grundstück Georg-Wilhelm-Straße 189 in 21107 Hamburg (Wilhelmsburg) beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst den Bau eines neuen Logistikzentrums mit drei Funktionalbereichen: Das AKL (Tablarlager) dient einer Produktlagerung in „Tablaren“, was einer Produktlagerung in Transportkisten entspricht. Ein Stahltablar ist für die Gesamtlagerlast von 200 kg ausgelegt. Das vollautomatische Lager verfügt über 25 775 Stellplätze und über eine Gesamtlagerleistung von 1200 t; Grundfläche 1180 m², Höhe 17,70 m (OK Attika). Das HPL (Palettenlager) dient der Lagerung von Europapaletten. Bei 11 750 Stellplätzen ergibt sich eine Lagermenge von 2700 t; Grundfläche 1675 m, Höhe 25,30 m (OK Attika). Dem AKL

und HPL-Lager ist der WE/WA (Wareneingang und Warenausgang) vorgelagert. Auf einer Grundfläche von 3284 m² werden 11 Verladerampen betrieben sowie die Bürobereiche der Versand- und Lagerlogistik. Eine Regalzeile mit 120 Stellplätzen für IBC (1000 l Einzelvolumen) wird eingerichtet. Die gehandhabte Fläche in diesem Bereich wird mit etwa 400 t angegeben.

Das Logistikzentrum wird so ausgeführt, dass dort mit Stoffen der maßgebenden WGK 3 umgegangen wird. Es erfolgen der Umgang und die Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten unter Anwendung der TRGS 510. Für die Sicherheit soll für das gesamte Logistikzentrum u. a. eine automatische CO₂-Löschanlage installiert werden. Ebenso wird eine Gaswarnanlage realisiert. Auffangräume werden in ausreichender Größe vorgehalten. In dem Logistikzentrum erfolgt die Ein- und Auslagerung vollautomatisch über ein Warenwirtschaftssystem unter Verwendung eines Barcodelabels. Versandware wird nach gefahrgutrechtlichen Vorgaben verpackt, bereitgestellt und direkt zu dem zentralen Platz für die Kommissionierung geführt, wo die Versandware entsprechend der gefahrgutrechtlichen Vorgaben für den Kundenversand verpackt wird.

Es handelt sich bei der Firma Finalin GmbH um einen Störfallbetrieb mit einfachem Pflichtensatz. Es wurde nach Störfallverordnung eine Maximalmenge von 39 t umweltgefährlicher Stoffe nach 9 a (Grenzen 100 t und 200 t) und eine Maximalmenge von 248 t umweltgefährdender Stoffe nach 9 b (Grenzen 200 t und 500 t) der zuständigen Behörde angezeigt. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung ist beigefügt mit einer FMEA-Analyse (Fehlermöglichkeiten- und -einflussanalyse), die neben dem Konzept zur Verhinderung von Störfällen die Szenarien untersucht, die auch in dem Logistikzentrum zum Tragen kommen können. Das Gutachten zur Ermittlung angemessener Abstände gemäß Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie ist überarbeitet beigefügt.

Die sicherheitstechnische Betrachtung hat zum Ergebnis geführt, dass in der Gesamtanlage der Stand der Sicherheitstechnik im Sinne des § 3 Absatz 4 der Störfallverordnung eingehalten wird. Durch das Logistikzentrum treten weder andere noch zusätzliche Gefahren für die Nachbarschaft und Umwelt auf.

Die Lärmquellen im Logistikzentrum sind nach Aussage vom Antragsteller nur von Bedeutung, wenn diese aus sicherheitstechnischen Gründen hochfahren. Die Auswirkung der vier Quellen ist dadurch begrenzt auf eine bestimmte geringe Zeit pro Jahr. Die anderen Lüftungen sind von geringer schalltechnischer Bedeutung. Das ISS-Schall-Gutachten vom 16. November 2015 liegt vor. Dieses ist zum Antrag 3-Schicht-Betrieb überarbeitet worden und betrachtet den gesamten Betrieb.

Gemäß § 3 BImSchG sind keine Immissionen zu erwarten, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu erzeugen.

Das Änderungsvorhaben stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.4 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles

keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 20. September 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1651

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Vorsetzen (Hochwasserschutzanlage)

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Süd, belegene Wegeteilfläche Vorsetzen (Hochwasserschutzanlage) (Flurstücke 1682 teilweise und 1434 teilweise) ab sofort als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die förmliche Verfügung und der Lageplan über die entwidmeten Wegeteilflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Hamburg, den 21. September 2016

Das Bezirksamte Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1652

Zusatzqualifikation „Forderungsmanagement“

Die Handelskammer Hamburg als zuständige Stelle nach § 71 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), erlässt auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses am 26. Mai 2016 mit Genehmigung der Behörde für Schule und Berufsbildung die folgenden Besonderen Rechtsvorschriften für Prüfungen für die Zusatzqualifikation „Forderungsmanagement“ nach § 49 BBiG:

Besondere Rechtsvorschriften nach § 49 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die Durchführung von Prüfungen für die Zusatzqualifikation „Forderungsmanagement“

§ 1

Ziel der Prüfung

(1) Die Prüfung dient dem Nachweis von zusätzlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, die Auszubildende in anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberufen über die in der jeweiligen Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Inhalte hinaus erworben haben.

(2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der/die Prüfungsteilnehmer/in die in § 3 genannten Prüfungsinhalte beherrscht und diese Kenntnisse praxisgerecht umsetzen bzw. anwenden kann.

§ 2

Zulassung

Zu der Prüfung ist zuzulassen, wer

1. zum Zeitpunkt der Anmeldung von der Handelskammer Hamburg zur Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf gemäß §§ 43 bis 45 BBiG zugelassen wurde, sowie
2. im Rahmen der Ausbildung bzw. Berufstätigkeit eine einschlägige Berufspraxis in einem Betrieb, der im Bereich Forderungsmanagement tätig ist, von mindestens 36 Monaten erworben hat oder nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin erworben haben wird.

§ 3

Prüfung

(1) Die Prüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Die Prüfung ist schriftlich durchzuführen.

(3) In der Prüfung ist eine Arbeit unter Aufsicht anzufertigen. Der Prüfling soll hierbei in 120 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle bearbeiten. Die nachstehenden Prüfungsgebiete können geprüft werden:

1. Allgemeines Forderungsmanagement,
2. Inkassorelevantes Recht/Rechtsgrundlagen des Forderungsmanagements,
3. Beziehungen zum Mandanten/Auftraggeber,
4. Weitere Fachkunde zum Forderungsmanagement.

§ 4

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in der schriftlichen Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung erzielt worden ist.

§ 5

Bescheinigung

Über die bestandene Prüfung erhält der Prüfling von der Handelskammer Hamburg eine Bescheinigung. Der von der Handelskammer Hamburg vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

§ 6

Anwendbare Prüfungsordnung

Soweit diese Besonderen Rechtsvorschriften keine abweichenden Regelungen enthalten, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handelskammer Hamburg in ihrer jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

§ 7

Geltungsdauer

(1) Diese Besonderen Rechtsvorschriften treten am 1. April 2017 in Kraft. Sie treten zwei Jahre nach Inkrafttreten einer Ausbildungsverordnung, die die in diesen Besonderen Rechtsvorschriften aufgeführten Prüfungsinhalte nach § 25 BBiG regelt, außer Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Besonderen Rechtsvorschriften treten gleichzeitig die bisherigen Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung von Prüfungen für die Zusatzqualifikation „Inkasso“ vom 2. Mai 2002 außer Kraft.

- tigte tätig werden (§ 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII);
2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen, wenn ein Unternehmen nach Nr. 1 Buchstabe a Sachkostenträger ist (§ § 2 Abs. 1 Nr. 2, 128 Abs. 1 Nr. 1 und 1a, 129 Abs. 1 Nr. 1, 129a, 136 Abs. 3 Nr. 3 SGB VII);
 3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die auf Grund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder in Folge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit die Maßnahme von einem Unternehmen nach Nr. 1 Buchstabe a oder Nr. 5a veranlasst worden ist (§ § 2 Abs. 1 Nr. 3, 128 Abs. 1 Nr. 5 sowie Abs. 5, 129 Abs. 1 Nr. 4, 129a, 136 Abs. 3 Nr. 3 SGB VII);
 4. Menschen mit Behinderung, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 143 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind, soweit die Unfallkasse für die genannten Einrichtungen zuständig ist (§ § 2 Abs. 1 Nr. 4, 128 Abs. 1 Nr. 1 und 1a, 129 Abs. 1 Nr. 1, 129a SGB VII);
 5. a) Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis nach § 45 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder einer Erlaubnis auf Grund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches sowie während der Teilnahme an vorschulischen Sprachförderungskursen, wenn die Teilnahme auf Grund landesrechtlicher Regelungen erfolgt (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII);
 b) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführte Betreuungsmaßnahmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII);
 c) Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII),
 wenn ein Unternehmen nach Nr. 1 Buchstabe a Sachkostenträger ist oder es sich um den Besuch von Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe oder von anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen oder von privaten Schulen oder privaten Hochschulen handelt (§ § 128 Abs. 1 Nr. 1, 1 a , 2, 2 a, 3 und 4, 129 Abs. 1 Nr. 1, 129 a, 136 Abs. 3 Nr. 3 SGB VII);
 6. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich in Unternehmen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege tätig sind, soweit die Unfallkasse für diese nach Nr. 1 Buchstabe a zuständig ist (§ § 2 Abs. 1 Nr. 9, 128 Abs. 1 Nr. 1 und 1a, 129 Abs. 1 Nr. 1, 129 a SGB VII);
 7. Personen, die für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in Nr. 2 und 5 genannten Einrichtungen, für die die Unfallkasse zuständig ist, oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein oder Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Schleswig-Holstein ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 a SGB VII);
 8. Personen, die der Hamburgischen Bürgerschaft als Mitglieder angehören (§ 6 Hamburgisches Abgeordnetengesetz, § 30 Abs. 2 SGB IV);
 9. Personen, die
 - a) von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, für die die Unfallkasse zuständig ist, zur Unterstützung einer Diensthandlung (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 a SGB VII) oder
 - b) von einer dazu berechtigten Stelle, für welche die Unfallkasse zuständig ist, als Zeugen zur Beweiserhebung (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 b SGB VII) herangezogen werden;
 10. Personen, die in hamburgischen oder schleswig-holsteinischen Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen (§ § 2 Abs. 1 Nr. 12, 128 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 SGB VII, 1 Nr. 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger im kommunalen Bereich für die Versicherten nach § 128 Abs. 1 Nr. 6 und 7 Sozialgesetzbuch (GVOBl. 1997, S. 465), 4 Abs. 2 UKNVO);
 11. Personen, die
 - a) bei Unglücksfällen oder in gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten (§ § 2 Abs. 1 Nr. 13 a, 128 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 2 SGB VII, 1 Nr. 2 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger im kommunalen Bereich für die Versicherten nach § 128 Abs. 1 Nr. 6 und 7 Sozialgesetzbuch (GVOBl. 1997, S. 465), 4 Abs. 2 UKNVO));
 - b) Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden oder bei denen Voruntersuchungen oder Nachsorgemaßnahmen anlässlich der Spende vorgenommen werden, soweit die Unfallkasse für das Unternehmen zuständig ist, das die

Maßnahme zur Gewinnung von Blut oder Gewebe durchführt (§§ 2 Abs. 1 Nr. 13 b, 133 Abs. 1 SGB VII);

- c) sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist, oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen (§§ 2 Abs. 1 Nr. 13 c, 128 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 2 SGB VII, 1 Nr. 2 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger im kommunalen Bereich für die Versicherten nach § 128 Abs. 1 Nr. 6 und 7 Sozialgesetzbuch (GVOBl. 1997, S. 465), 4 Abs. 2 UKNVO);
- Nr. 11 a und c gelten auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie in Schleswig-Holstein oder Hamburg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (§ 2 Abs. 3 S. 5 SGB VII).
12. Personen, die auf Kosten der Unfallkasse an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 c SGB VII);
13. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind (§§ 2 Abs. 1 Nr. 16, 128 Abs. 5, 129 Abs. 1 Nr. 6 SGB VII);
14. Personen, die in Hamburg oder Schleswig-Holstein bei in Eigenarbeit nicht gewerbsmäßig ausgeführten Bauarbeiten als Helfende tätig werden (nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten), wenn für die einzelne geplante Bauarbeit nicht mehr als die im Bauhauptgewerbe geltende tarifliche Wochenarbeitszeit tatsächlich verwendet wird; mehrere nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten werden dabei zusammengerechnet, wenn sie einem einheitlichen Bauvorhaben zuzuordnen sind; § 129 Abs. 1 Nr. 1 und die §§ 125, 128 und 131 SGB VII bleiben unberührt (§§ 128 Abs. 5, 129 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII);
15. Personen, die an Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit, die von den Trägern der Sozialhilfe durchgeführt werden, teilnehmen (§§ 128 Abs. 5, 129 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII);
16. Pflegepersonen im Sinne von § 19 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) bei der Pflege eines Pflegebedürftigen im Sinne von § 14 SGB XI, soweit die Pflegepersonen nicht bereits zu den nach den in Nr. 1, 5, 9 oder 10 von § 2 Abs. 1 SGB VII Versicherten gehören; die versicherte Tätigkeit umfasst Pflegetätigkeiten im Bereich der Körperpflege und – soweit diese Tätigkeiten überwiegend Pflegebedürftigen zugute kommen – Pflegetätigkeiten in den Bereichen der Ernährung, der Mobilität sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung (§§ 2 Abs. 1 Nr. 17, 128 Abs. 5, 129 Abs. 1 Nr. 7 SGB VII);
17. Personen, die wie Beschäftigte für nicht gewerbsmäßige Halter von Fahrzeugen oder

Reittieren tätig werden (§§ 2 Abs. 2 Satz 1, 128 Abs. 1 Nr. 9, Abs. 2 SGB VII, 4 Abs. 1 UKNVO);

18. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg oder des Landes Schleswig-Holstein oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) pflichtversichert sind (§§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 128 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII);
19. Personen, die während einer auf Grund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder auf Grund einer strafrichterlichen, staatsanwaltschaftlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden (§§ 2 Abs. 2 S. 2, 128 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII);
20. Personen, die nach Erfüllung der Schulpflicht auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers, für den die Unfallkasse zuständig ist, im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten und nicht schon nach Nr. 1 bis 19 versichert sind (§§ 2 Abs. 1 a, 135 Abs. 5 a SGB VII);
21. Personen, die einen internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S. 1778) leisten, sofern die Unfallkasse Nord für den zugelassenen Träger des Dienstes zuständig ist (§§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 c, 136 Abs. 3 Nr. 6 SGB VII).“

III. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6

Versicherte kraft Satzung

(1) Außerdem sind bei der Unfallkasse über die Öffnung des § 3 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII kraft Satzung versichert, soweit nicht schon eine Versicherung nach anderen Vorschriften besteht,

1. Personen, die die Betriebsstätten der in § 5 Nr. 1 Buchstabe a dieser Satzung genannten Unternehmen als Mitglieder eines Prüfungsausschusses, als Prüflinge oder zu ähnlichen Zwecken im betrieblichen Interesse oder als Teilnehmer an einer Pressekonferenz mit ausdrücklicher Erlaubnis des Betriebes besuchen oder auf ihnen verkehren, während ihrer Anwesenheit auf der Betriebsstätte;
2. Studierende einschließlich Diplomanden und Doktoranden staatlicher oder privater Hochschulen, für die die Unfallkasse zuständig ist, während ihres studienbedingten Aufenthaltes auf einer Stätte dieser Hochschulen oder anderer mit ihnen wissenschaftlich zusammenarbeitender Einrichtungen. Diese Personen sind auch dann versichert, wenn sie im Urlaubssemester vorgenannte Einrichtungen zu Studienzwecken besuchen

- oder hochschulbezogene Prüfungsleistungen erbringen, ohne immatrikuliert zu sein (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII).
- (2) Unfallversicherungsschutz besteht für ehrenamtlich Tätige und bürgerschaftlich Engagierte (§ 3 Abs. 1 Nr. 4, 128 Abs. 1 Nr. 11 SGB VII), soweit diese nicht schon nach § 2 SGB VII gesetzlich versichert sind und soweit sie sich nicht freiwillig nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung versichern können. Die Tätigkeit muss in der Regel unentgeltlich ausgeübt werden, dem Gemeinwohl dienen und für eine Organisation erfolgen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführt, welche im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke fördern. Die Versicherung umfasst auch Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben.
- (3) Die Versicherung wird auf Kinder und Jugendliche während der Teilnahme an Sprachförderungskursen erstreckt, wenn die Teilnahme auf Grund landesrechtlicher Regelungen erfolgt (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII).“
- IV. In § 7 Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „gewählte“ die beiden Wörter „oder beauftragte“ eingefügt.
- V. In § 7 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt: „In den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 kann auch die Organisation, für die die Ehrenamtsträger tätig sind, oder ein Verband, in dem die Organisation Mitglied ist, den Antrag stellen; eine namentliche Bezeichnung der Versicherten ist in diesen Fällen nicht erforderlich.“
- VI. § 8 wird wie folgt neu gefasst:
 „§ 8
 Selbstverwaltungsorgane
 Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand (§ 31 Abs. 1 S. 1 SGB IV). In ihnen sind Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber und Versicherte, die der Unfallkasse angehören, paritätisch vertreten.“
- VII. In § 9 Abs. 2 wird in Satz 2 nach dem Wort „je“ die Zahl „1“ durch das Wort „eine“ ersetzt und das letzte Wort des Satzes 2 („können“) durch „kann“.
- VIII. In § 10 wird die Überschrift in „Wahl der Versichertenvertreter/innen und Bestimmung der Arbeitgebervertreter/innen“ geändert.
- IX. In § 10 Abs. 1 wird nach dem Wort „Vertreter“ das Wort „/Vertreterinnen“ ergänzt.
- X. In § 12 wird in Abs. 2 hinter die in Klammern gesetzte Angabe „§ 35“ eingefügt: „Erstes Buch Sozialgesetzbuch und hinter „SGB I“ eine weitere Klammer gesetzt.
- XI. In § 15 Nr. 6 wird hinter „§ 33 Abs. 1 SGB IV“ ergänzt: „; § 52 dieser Satzung“.
- XII. In § 17 Abs. 2 Nr. 8 wird die in Klammern gesetzte Normangabe wie folgt gefasst: „§ 60 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 SGB IV“.
- XIII. In § 17 Abs. 2 Nr. 11 wird die Angabe „§ 28 SRVwV“ durch „§ 29 SRVwV“ ersetzt.
- XIV. § 17 Abs. 2 Nr. 12 wird gestrichen. Die bisherigen Nummern 13 bis 23 werden zu Nummern 12 bis 22.
- XV. In § 18 Abs. 2 wird nach dem letzten Wort der Klammerzusatz „(§ 36 Abs. 1 Satz 1 SGB IV)“ angefügt.
- XVI. § 21 erhält folgende Fassung:
 „§ 21
 Entscheidungen über Leistungen,
 Rentenausschüsse
 Die Entscheidungen nach § 36a Abs. 1 Nr. 2 SGB IV werden von einem oder mehreren Rentenausschüssen getroffen. Die Anzahl der Rentenausschüsse wird vom Vorstand bestimmt (§ 17 Nr. 15 dieser Satzung).“
- XVII. § 22 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 „(1) Die Mitglieder des Rentenausschusses sind ein Vertreter/eine Vertreterin der Versicherten und ein Arbeitgebervertreter/eine Arbeitgebervertreterin. Der Versichertenvertreter/die Versichertenvertreterin und der Arbeitgebervertreter/die Arbeitgebervertreterin haben bis zu drei Stellvertreter/innen, die in der Reihenfolge ihrer Aufstellung bei Bedarf tätig werden.“
- XVIII. In § 22 Abs. 3 wird nach dem Wort „Vertreter“ die Wörter „/die Vertreterin“ ergänzt und nach dem Wort „Arbeitgebervertreter“ werden die Wörter „/die Arbeitgebervertreterinnen“ angefügt. Nach dem Wort „des“ wird „/der“ ergänzt.
- XIX. § 24 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 „(1) Die Mitglieder des Widerspruchsausschusses setzen sich aus je einem/einer Vertreter/in der Versicherten- und der Arbeitgeberseite zusammen. Der/die Versichertenvertreter/in und der/die Arbeitgebervertreter/in haben je drei Stellvertreter/innen, die das Amt in der Reihenfolge ihrer Benennung und Verfügbarkeit wahrnehmen.“
- XX. In § 24 Abs. 2 wird das Wort „Nachfolger“ durch „Nachfolger/innen“ ersetzt.
- XXI. In § 24 Abs. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „des“ die Ergänzung „/der“ eingefügt.
- XXII. In § 27 Abs. 1 Nr. 3b) werden nach dem Wort „spenden“ die Wörter „oder bei denen Voruntersuchungen oder Nachsorgemaßnahmen anlässlich der Spende vorgenommen werden“ angefügt.
- XXIII. In § 27 wird folgender dritter Absatz angefügt:
 „(3) Nicht mehrleistungsberechtigt sind Personen, die als versicherte Person gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 13, Abs. 3 Satz 5 SGB VII einen Unfall im Ausland erleiden.“
- XXIV. In § 28 Abs. 1 Satz 2 wird nach der Angabe „Satzes 1“ die Angabe „Buchstabe a“ durch „Nr. 1“ ersetzt.
- XXV. In § 30 Abs. 1 Nr. 1 wird im Klammerzusatz nach der Zahl „33“ ein „b“ ergänzt.
- XXVI. In § 32 Abs. 1 wird Satz 4 gestrichen.
- XXVII. § 32 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
 „Todesfälle und Ereignisse, bei denen mehr als drei Personen gesundheitlich in dem Maß geschädigt werden, dass eine ärztliche Behandlung erforderlich wird, sind der Unfallkasse unverzüglich anzuzeigen (§ 191 SGB VII).“
- XXVIII. In § 32 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „Landesbehörde“ durch das Wort „Behörde“ ersetzt sowie

- in § 32 Abs. 5 Satz 2 nach dem Wort „zuständige“ das Wort „untere“ ergänzt.
- XXIX. In § 33 Abs. 1 wird das Wort „einzelnen“ durch „Einzelnen“ ersetzt.
- XXX. In § 35 Abs. 3 Nr. 2 c), Abs. 4 Nr. 1, Abs. 8 Satz 1, Satz 2 und Satz 4 wird jeweils dem Wort „Unternehmern“ das Wort „Unternehmerinnen/“ vorangestellt.
- XXXI. § 35 Abs. 9 wird wie folgt gefasst:
 „(9) Es wird ein Mindestbeitrag für Unternehmen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1-3 und 6 dieser Satzung, die weniger als 0,5 oder keine Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beschäftigen, erhoben. Die Höhe des Mindestbeitrages richtet sich nach dem Beitrag je Vollzeitbeschäftigte/n der Beitragsgruppe, der das Unternehmen zugeordnet ist. Er beträgt einen Kopfbeitrag.“
- XXXII. In § 37 Abs. 5 Nr. 2 wird das Wort „den“ durch das Wort „dem“ ersetzt.
- XXXIII. In § 42 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „erlässt“ die Wörter „im Rahmen des § 15 Abs. 1 SGB VII“ eingefügt und in § 42 Abs. 1 Nr. 4 wird die Angabe „Buchstabe c“ durch „Nr. 3“ ersetzt.
- XXXIV. § 42 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
 „(4) Die Unfallkasse nimmt an der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie gemäß den Bestimmungen des Fünften Abschnitts des Arbeitsschutzgesetzes teil (§ 14 Abs. 3 SGB VII).“
- XXXV. In § 43 Abs. 1 Satz 2 werden die ersten beiden Worte „Sie kann“ durch „Die Aufsichtspersonen können“ ersetzt. Die Klammerangabe in Satz 2 wird in „19 Abs. 1 SGB VII“ geändert.
- XXXVI. In § 43 Abs. 3 werden die in Klammern gesetzten Angaben „§ 19 Abs. 1“ am Ende der Nummern 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sowie in § 43 Abs. 4 jeweils durch „19 Abs. 2“ ersetzt.
- XXXVII. In § 43 Abs. 5 wird die in Klammern gesetzte Angabe „§ 19 Abs. 2“ durch „§ 19 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.
- XXXVIII. In § 44 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Mindestbeschäftigungszahl“ die Angabe „nach Absatz 1“ eingefügt.
- XXXIX. In § 46 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „Verstoß“ durch das Wort „Zuwerdung“ ersetzt.
- XL. § 46 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
 „3. Nichtduldung der Maßnahmen nach § 19 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 SGB VII (§ 209 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII);“.
- XLI. In § 46 Abs. 2 wird nach den Worten „Fällen“ bzw. „Fall“ jeweils das Wort „der“ durch „des Absatzes 1“ ersetzt. An das Ende des Absatzes wird vor dem der Klammerzusatz „(§ 209 Abs. 3 SGB VII)“ eingefügt.
- XLII. In § 46 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „seinen“ das Wort „/ihren“ eingefügt.
- XLIII. §§ 47, 48, 49 und 50 werden aufgehoben.
- XLIV. § 53 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:
 „(1) Die Satzung der Unfallkasse sowie deren Änderung, das sonstige autonome Recht und übrige Bekanntmachungen werden mit Ausnahme der dienstrechtlichen Regelungen nach Abs. 2 im Internet unter www.uk-nord.de und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den Geschäftsräumen an den Standorten der Unfallkasse veröffentlicht. Auf die Veröffentlichung der Satzung und deren Änderung wird jeweils im Amtsblatt für Schleswig-Holstein sowie im Amtlichen Anzeiger – Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes hingewiesen.“
- XLV. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt – mit Ausnahme des § 35 Abs. 9, der in seiner geänderten Fassung erst am 1. Januar 2017 in Kraft tritt – am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neumünster, den 6. Juli 2016

Unfallkasse Nord
Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
gez. Kley

Ministerium für Soziales,
 Gesundheit, Wissenschaft
 und Gleichstellung
 des Landes Schleswig-Holstein

Az.: VIII 202 – 425.9.1-002

Der vorstehende III. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nord wird gemäß § 34 Absatz 1 Satz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch genehmigt.

Kiel, den 25. August 2016

gez. Gunnar Gradert

Amtl. Anz. S. 1653

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 16 A 0392

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0392**
Gerüstbauarbeiten
84131BU1500-7
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Lettow Vorbeck Kaserne Haus 2/1
- f) Art und Umfang der Leistung:
2050 m² Stahlrohrrahmengerüst Klasse III.
150 m Dachdeckerfanggerüst
2050 m² Bespannte Netze
Standzeit ca. 7 Monate
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: November 2016
Fertigstellung: Mai 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426411978>
bereit.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
11. Oktober 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a).
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. November 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 40

Hamburg, den 26. September 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

812

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 16 A 0393

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0393**
Gerüstbauarbeiten
84131BU1500-7
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Lettow Vorbeck Kaserne Haus 2/2
- f) Art und Umfang der Leistung:
2350m² Stahlrohrmengerüst Klasse III.
170m Dachdeckerfanggerüst
2350m² Bespannte Netze
Standzeit ca. 7 Monate
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: November 2016
Fertigstellung: Mai 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426411981>
bereit.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
12. Oktober 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a).
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 9. November 2016

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 26. September 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

813

Wettbewerbsbekanntmachung

Dienstleistungen sowie planungsbezogene Leistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/
5796092/lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VgV VV 030-16 PP Sanierung Schulgebäude inkl. Fachtrakt am Standort Gaußstraße 171, Hamburg -Objektplanung gem. §34 HOAI und Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VgV VV 030-16 PP

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71240000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9 100 000 m² und die Hauptnutzfläche etwa 3 100 000 m².

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 574 000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Objektplanung gem. § 34
HOAI Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Grundschule Bahrenfelder Straße liegt im nördlichen Bereich des Stadtteils Ottensen, an Rande des Osterkirchenviertels, Ecke Bahrenfelder Straße (Gaußstraße 171, 22765 Hamburg). Die Schule ist in den Jahrgängen 1 bis 3 vierzünftig und im Jahrgang 4 dreizünftig organisiert. Es gibt derzeit zwei Vorschulklassen. Ab Sommer 2016 wird die Schule durchgehend vierzünftig sein und es wird dann eine Vorschulklasse geben. Knapp über 360 Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule Bahrenfelder Straße.

Das Ensemble der Schulanlage mit mehrgeschossigem Hauptgebäude (Klassentrakt/Verwaltung), eingeschossigen Schulpavillons, Aula und Turnhalle sowie Laubengängen und sonstiger Außengestaltung ist unter der ID-Nummer 30516 in der Liste der anerkannten Denkmäler der Freien und Hansestadt Hamburg verzeichnet. Das Hauptgebäude wurde im Jahr 1952 unter Verwendung von Bauteilen der 1920er Jahre gebaut. Im Jahr 1954 wurde eine Erweiterung, bestehend aus Pavillons und Aula realisiert. Alle erforderlichen Instandsetzungsarbeiten müssen in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt der Kulturbehörde geplant und ausgeführt werden. Gegenstand der geplanten Sanierung sind das dreigeschossige Hauptgebäude (Verwaltung, Klassenräume, Hausmeisterwohnung); ein eingeschossiger Verbindungstrakt (Klassenräume); ein zweigeschossiger Fachtrakt und ein eingeschossiger Hort. Eine Grundlagenermittlung sowie erste Untersuchungen zum Bestand liegen vor. Aus diesem ergeben sich u.a. folgenden Kernthemen der Sanierung:

- Sanierung der denkmalgeschützten Verblendsfassade des Hauptgebäudes (Feuchteschäden).
- Instandsetzung und Sanierung der Kellerwände und Kelleraußentreppe (Innen und Außen).
- Energetische Sanierung aller Außenbauteile wie Dach, Wände, Fenster gemäß Energieeinsparverordnung EnEV und in Abstimmung mit dem Denkmalschutz.
- Grundsaniierung und Modernisierung aller WC-Anlagen.
- Grundsaniierung und Modernisierung des Innenausbaus, auch in Bezug auf Brandschutz, Schadstoffe sowie Akustik.
- Grunderneuerung der Gebäudeausrüstung.

Auf Grund der Sanierungspflicht mussten punktuelle Maßnahmen, wie z.B. der Austausch abgängiger Holzfenster, bereits vorgezogen werden. Die Maßnahme findet im laufenden Schulbetrieb statt. Die Verfasser der Grundlagenermittlung und Planer vorgezogener Maßnahmen sind nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die vorliegende Grundlagenermittlung und Voruntersuchung werden mindestens teilweise zur Angebotsaufstellung allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Sanierung werden auf ca. 4 000 000 Euro brutto (KG 300 und 400) geschätzt. Eine Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für August 2020 geplant.

- Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
 Los 1:
 Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
 Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;
 Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Die nachstehenden Kriterien:
 Qualitätskriterium – Name:
 Fachlicher Wert/Gewichtung: 15
 Qualitätskriterium – Name:
 Qualität/Gewichtung: 25
 Qualitätskriterium – Name:
 Kundendienst/Gewichtung: 15
 Qualitätskriterium – Name:
 Ausführungszeitraum/Gewichtung: 15
 Kostenkriterium – Name:
 Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert
 Wert ohne MwSt.: 396000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 43
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
 Geplante Mindestzahl: 3
 Höchstzahl: 5
 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
 Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.
 Die Auswahl für Los 1 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten zwei Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt).
- Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten mit den zusätzlichen Anforderungen der Projektgröße in Verbindung mit denkmalgeschützter Bausubstanz zeigt, dass der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren das Teilnehmerfeld stark eingrenzt. Um einen Wettbewerb zu gewährleisten, wird der Betrachtungszeitraum auf 8 Jahre erhöht. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.
- Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: ja
 Beschreibung der Optionen:
 – Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
 – Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
 Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- II.2) **Beschreibung**
 II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI
 Los-Nr.: 2
 II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
 71240000
 II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DE60
 Hauptort der Ausführung: Hamburg.
 II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Maßnahmentext siehe II.2.4) Los 1.

- Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
Los 2:
- Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1; 2; 4; 5 gem. § 53 (2) HOAI; Leistungsphasen 3-8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1; 2; 4; 5 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen; Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1; 2; 4; 5 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien:
Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 15
Qualitätskriterium – Name:
Qualität/Gewichtung: 25
Qualitätskriterium – Name:
Kundendienst/Gewichtung: 15
Qualitätskriterium – Name:
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 15
Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 178.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 43
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für Los 2 erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind).
1. Die Anlagengruppen 1; 2; 4; 5 gem. § 53 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte;
 - 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
 2. Die Leistungsphasen 2-3 und 5-8 technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
 3. Die Projektkosten in der KG 400 erreichen mind. 500.000 Euro (netto): kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
 4. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
 5. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Baumaßnahme im laufenden Betrieb: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
- Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten mit den zusätzlichen Anforderungen der Projektgröße in Verbindung mit denkmalgeschützter Bausubstanz zeigt, dass der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren das Teilnehmerfeld stark eingrenzt. Um einen Wettbewerb zu gewährleisten, wird der Betrachtungszeitraum auf 8 Jahre erhöht. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens.
- Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
– Leistungsphasen 3-8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1; 2; 4; 5 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1; 2; 4; 5 gem. § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Mit dem Teilnahmeantrag sind pro Los folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:
- ausgefüllter Bewerberbogen (Download);
 - Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
 - Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
 - Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
 - Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
 - Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gem. Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
 - Anlage 1F: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (BG) (Vordruck, sofern zutreffend);
 - Anlage 1G: Angaben zu Auftragsteilen in einer BG (Vordruck, sofern zutreffend);
 - Anlage 1H: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (UA) (Vordruck, sofern zutreffend);
 - Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.2. Bei BG siehe Ziffer III.1.2);
 - Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (in Kopie);
 - Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis);
 - Für Los 1 Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI (siehe II.2.9) sowie III.1.3) mit Referenzschreiben.
 - Für Los 2 Anlage 3C: Liste von Referenzobjekten (siehe II.2.9) sowie III.1.3) für Leis-

tungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail oder FAX sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei BG für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit UA sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle UA vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die in Papierform in einem verschlossenen Umschlag fristgerecht einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerberbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen.

Für die geforderten Angaben sind pro Los die Vordrucke sowie der Bewerberbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen pro Los mit vollständig ausgefülltem und durch einen Vertretungsbefugten unterschriebenem Bewerberbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbung sowie die Zulieferung auf Nachforderungen sind fristgerecht zu übermitteln. Der nicht fristgerechte Eingang führt zum Ausschluss.

Die Bewerbung ist einem gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1 500 000 Euro für Personenschäden, mind. 500 000 Euro für sonstige Schäden). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der

Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben ist als Nachweis ausreichend. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist pro Los der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Los 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300 000 Euro (netto) erreichen.

Los 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250 000 Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Los 1: Architekt/-in gem. § 75 (1) VgV.

Los 2: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV.

B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:

Los 1: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (mindestens FH).

Los 2: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Ingenieurwesen (mindestens FH) für

die Leistung. Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI HLS oder ELT.

C) Für Los 1 Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI: Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 01.01.2008) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Für Los 2 Nachweis der erbrachten Leistungen für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI:

Liste der wesentlichen in den letzten max. 8 Jahren (Stichtag: 1.1.2008) erbrachten Leistungen unter Angabe:

- der Projektbezeichnung;
- der Kosten in der Kostengruppe 400 (in Euro; netto);
- des (öffentlichen/privaten) Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten);
- des Leistungszeitraums;
- der ausgeführten Leistungsphasen;
- der bearbeiteten Anlagengruppen;
- ob es sich bei dem Projekt um eine Sanierung handelt;
- ob das Projekt die Betreuung von hochbaulichen Abbruchmaßnahmen beinhaltet. Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten 3 Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015).

Für Los 1 sind im Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 3 festgestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nachzuweisen.

Für Los 2 sind im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI mind. 2 festgestellte Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Ingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im

Durchschnitt der letzten 3 Jahre für den Leistungsbereich HLS und 2 festangestellt Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Ingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre für den Leistungsbereich ELT nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Los 1: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Los 2: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (2) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden pro Los nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.I.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
17. Oktober 2016, 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/> Hinter dem Wort „LINK“ sind dort pro Los die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form ebenfalls auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht: <http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/> Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderungen in der 46. KW 2016; die Einreichfrist beträgt für die Lose jeweils 30 Tage; Verhandlungsgespräche für Los 1 in der 02. KW 2017 und für Los 2 in der 03. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch die WSP Deutschland AG, Niederlassung Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

Der einzureichende Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift (keine Scans, Kopien o. ä.) eines unterschriftsberechtigten Vertreters des Wirtschaftsteilnehmers gültig.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. September 2016
Hamburg, den 22. September 2016
- Die Finanzbehörde** 814
-
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/42801-2787, Telefax: 040/42731-0949
E-Mail: dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Kollauduchlass Niendorfer Straße – Leistungserhöhung –.
- e) Hamburg-Lokstedt
- f) Vergabenummer: **006/16**
Stahlbauarbeiten
– ca. 36+5 ST Blechformteile gem. Zeichnung herstellen und im Durchlass anbringen.
Wasserbauarbeiten
– ca. 62 m³ Steinschüttung aufnehmen, lagern
– ca. 114 geotextil liefern, einbauen
– ca. 16 m Steinwalzen(30er) liefern, einbauen
– ca. 62 m³ Wasserbausteine einbauen
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: IV. Quartal 2016
Ende: Februar 2017
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme, vom 4. Dezember 2016 bis 19. Oktober 2016 von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 16,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Kasse Hamburg
IBAN 2720 0000 0000 2000 1583
BIC MARKDEF 1200
Referenz: 4090830000089, 231000004145, 005-016
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. Oktober 2016, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Oktober 2016, 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. November 2016.

w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 21. September 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

815

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle – V 234 –, schreibt die Fachraumausstattung Physik unter der Projektnummer: **2016000147** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 14. Oktober 2016, 10.00 Uhr

Ausführungsfrist: 14. November 2016 bis 18. November 2016

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer **2016000147** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 26. September 2016

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

816

Die Behörde für Schule und Berufsbildung schreibt den Abschluss eines Rahmenvertrages über den Druck, die Konfektionierung und die Logistik der Zentralen Prüfungen

2017 für die Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg (optional für die Zentralen Prüfungen 2018 und 2019) aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 17. Oktober 2016, 12.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können unter Angabe der Nummer **BSB 0066/2016** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 27. September 2016.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

817

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gem. §15 VgV den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von originalen Ricoh Gelpatronen GC 31 und GC 41 in den Farben cyan, gelb, magenta und schwarz aus. Weiterhin werden die Restgelbehälter für die entsprechenden Drucker Ricoh Aficio GXe 3350N und Ricoh Aficio SG 2100N/3100 DN benötigt.

Ablauf der Angebotsfrist: 28. Oktober 2016, 14.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/> hinterlegt.

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Hamburg, den 23. September 2016

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

818

Konkursverfahren

65 b N 270/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **WINORA Wirtschaftsvereinigung deutscher Ärzte eG**, Anckelmannstraße 23, 20537 Hamburg, Vorstand: Peter Zielcke, Klaus-Peter Richter, werden die Vergütung und die Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung nach weiteren Massezuflüssen auf Grundlage des bereits ergangenen Vergütungsbeschlusses wie folgt neu festgesetzt:

Vergütung:	436 316,96 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>28 478,68 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	406 838,28 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>48 820,59 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>484 137,55 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Die bereits mit Beschluss vom 7. September 2016 festgesetzte Vergütung von 475 220,67 Euro (inkl. USt.) ist anzurechnen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 11. August 2016 Bezug genommen.

Hamburg, den 26. September 2016

Das Amtsgericht, Abt. 65
819

Zwangsversteigerung

71b K 1/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sandkrugweg 18 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 5399 eingetragene 733 m² große Grundstück (Flurstück 1638), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1999. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 218,10 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung war das Haus von der Eigentümerin bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 660 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. November 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Gerichtliche Mitteilungen

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71
820

71d K 14/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Westerode 10, 10a belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 9286 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{3}$ Miteigentumsanteilen an dem 2742 m² großen Flurstück 10104, verbunden mit dem Sonder Eigentum an sämtlichen Räumen des Einfamilienhauses mit der Hausnummer 10a im ATP bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Freistehendes nicht unterkellertes Einfamilienhaus; etwa 123,68 m² Wohnfläche über zwei Ebenen; geschätztes Baujahr etwa 1960; Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht. Auf dem Gemeinschaftsgrundstück befindet sich noch ein Garagengebäude.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 170 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 3. Januar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsge-

richt Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71
821

Zwangsversteigerung

802 K 27/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Steingarten 11, 11a belegene, im Wohnungsgrundbuch von Bramfeld Blatt 11318 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem 897 m² großen Grundstück (Flurstück 309) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit Steingarten 11, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte, Baujahr 1959, mit einer Wohnfläche von rd. 89,2 m², voll unterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss sowie Kfz-Carport. Die Begutachtung erfolgte ohne Innenbesichtigung. Das Objekt wird von der Eigentümer-Familie bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 187000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. Dezember 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

822

Zwangsversteigerung

717 K 5/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Boltwischen 10 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 2134 eingetragene 1181 m² große Grundstück (Flurstück 2144), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Kellergarage bebaut. Baujahr vermutlich 1961. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt insgesamt etwa 155 m². Beheizung über Ölzentralheizung.

Laut Gutachten besteht u.a. Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war

das Objekt unbewohnt. Baurechtlich soll eine rückwärtige Bebauung des Grundstücks möglich sein.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 578000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. Dezember 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/2905. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

823

Zwangsversteigerung

616 K 45/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bremer Straße 89, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18536 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 58,779/1000 Miteigentumsanteilen an dem 574 m² großen Flurstück 1856, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Abstellraum Nummer 11, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 45 m² befindet sich im III. Obergeschoss (rechts) eines vermutlich im Jahr 1907 erstmals errichteten und etwa 1952 wiederaufgebauten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Zentralheizung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht gewährt. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermietet.

Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 81000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. November 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

824

Zwangsversteigerung

616 K 20/15. Im Wege der Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll a) das in Bremer Straße 173 e, 21073 Hamburg belegene,

im Grundbuch von Harburg Blatt 14590 eingetragene 112 m² große Grundstück (Flurstück 2896), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Mittelreihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1985.

Die Wohnfläche beträgt etwa 100 m², verteilt auf 2 Wohngeschosse (Erdgeschoss, Obergeschoss) und das Dachgeschoss bzw. 1 Wohneinheit, 5 Zimmer, 1 Küche, 2 Sanitärräume sowie Neben-/Verkehrsflächen. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung und -bereitung über Gaszentralheizung. Ferner sind vorhanden Garten-/Gerätehaus in Holzbaukonstruktion, elektr. Außenrolläden im Erdgeschoss. Die Nutzung erfolgt durch die Antragsstellerin.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 190 000,- Euro.

b) der in Bremer Straße, südlich Bremer Straße 173f, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 14595 eingetragene $\frac{1}{6}$ Miteigentumsanteil am 476 m² großen Grundstück (Flurstück 2823), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer Stellplatz- und Garagenanlage (1 Doppelgarage und 4 Carports/Unterständen). Der betreffende, zugeordnete Stellplatz/Unterstand Nummer 2 befindet sich etwa 47 m ab Fahrbahn Bremer Straße im zentralen Grundstücksteil.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 9 500,- Euro.

Verkehrswert von a) und b) insgesamt gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 199 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. November 2016, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. April 2015 in das Grundbuch von Harburg Blatt 14590 eingetragen worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2015 in das Grundbuch von Harburg Blatt 14595 eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

Sonstige Mitteilungen

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 013-16 HB**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Auftrags:

Rotenhäuser Damm 45 - Starkstrom

Baufauftrag:

Sanierung, Um- und Zubau der Grundschule Rotenhäuser Damm.

Hier: Starkstrom

Die ELT-Arbeiten beinhalten den Aufbau einer neuen NSHV mit 10 Lastabgängen im Bestand sowie die Montage von vier Unterverteilungen, ca. 80 Schalter, ca. 120 Steckdosen, ca. 30 Präsenzmelder und die Verlegung von ca. 8,5 km elektrischer Leitungen für einen zweigeschossigen Schulanbau mit ca. 1.100 m² Grundfläche. Die Beleuchtungskörper werden von einem Rahmenvertragspartner des AG geliefert und sind zu montieren. Die FM-/IT-Arbeiten beinhalten den Aufbau von zwei Netzwerken. Weiterhin sind für die Erweiterung der ELA und BMA die entsprechenden Verkabelungsarbeiten durchzuführen.

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: ca. April 2017, Bauende: ca. Oktober 2017

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. Oktober 2016, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattformunter:

[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Auskunftserteilungen werden ausschließlich auf den Plattformen bekannt gemacht.

Hamburg, den 22. September 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

826

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung der Bauleistungen im Straßenbau
- e) Hamburg DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2016160-16-006**

Innere Erschließung Hafencity

Chicagostraße – 1. Baustufe

Boden lösen ca. 220 m³

Betonpflaster verlegen ca. 250 m²

Borde setzen ca. 535 m

Asphaltfahrbahn herstellen, Bk 3,2 ca. 900 m²

Straßenabläufe herstellen 10 St.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 14. November 2016

Ende: 21. Dezember 2016

j) siehe Vergabeunterlagen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 27. September 2016 bis 7. Oktober 2016, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Anschrift:

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Admiralitätstraße 59, 20459 Hamburg,
Telefon: 040/30 97 09 - 0, Telefax: 040/30 97 09 - 199,
Frau Ahrndt

l) Höhe des Kostenbeitrages: 21,-Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung

IBAN: DE6020030000001160035

Geldinstitut: HypoVereinsbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 11. Oktober 2016 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe Anschrift Buchstabe a).

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. Oktober 2016 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Anschrift Buchstabe a).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. November 2016 um 24.00 Uhr.

1672

Freitag, den 30. September 2016

Amtl. Anz. Nr. 78

w) Beschwerdestelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg Hamburg, den 26. September 2016 ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung	827	Zwischengeschoss erfolgen im laufenden Betrieb (ca. 26 Monate). hier: erweiterter Rohbau
Vorinformation		
I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n): Sprinkenhof GmbH Geschäftsbereich Projektrealisierung Überseering 10a, 22297 Hamburg, Zu Händen von: Frau Andresen-Schmidt, Telefon: +49/40/1 8990-120 Telefax: +49/40/1 8990-153 E-Mail: sylke.andresen-schmidt@sprinkenhof.de	II.3)	Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 30. Januar 2017 26 Monate
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber: Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen; Sanierung Zwischengeschoss Nord und E-Karrenkehren Nord.	III.1)	Verfahrensart: offen
II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Bauftrag – Ausführungsort Hamburg	V.1)	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41 Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99 E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang: Die Verstärkungsmaßnahmen aufgrund der stat. Anforderung und die Stellplatzneuaufteilung im	VI.1)	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 9. September 2016 – 119633 Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der obigen Referenznummern. Hamburg, den 27. September 2016 Sprinkenhof GmbH
		828